Der Betriebsrat informiert

Betriebsrat
Rüsselsheim

OPEL

Überlaufende Zeitkonten – Betriebsrat fordert Abbaupläne

28.11.2007

Nach der Restrukturierung im Jahr 2005 verkündete die Geschäftsleitung, dass für die geplanten anstehenden Projekte keine Mehrarbeit erforderlich und sie mit der bestehenden Belegschaft zu bewältigen sei. Inzwischen sind zwei Jahre vergangen und die Zeitkonten in vielen Bereichen laufen über; die betroffenen Beschäftigten sehen sich einer enormen Leistungsverdichtung und großem Arbeitsdruck ausgesetzt.

Bereits Ende letzten Jahres hat der Betriebsrat die Geschäftsleitung aufgefordert, in diesen Bereichen für Personalausgleich zu sorgen und nahm Verhandlungen zur Regelung der überlaufenden Zeitkonten bei gleichzeitiger Personalaufstockung auf. Die Geschäftsleitung hat sich bis heute einem Personalausgleich verweigert, stellte im Gegenteil Forderungen nach Vertrauensarbeitszeit und zusätzlichen Zeitkonten auf.

Betriebsrat und Arbeitgeber haben vereinbart, dass 500 Beschäftigte aus dem Werk mangels Auslastung in andere Bereiche verliehen werden. Davon werden 250 in den nächsten Jahren fest übernommen und alle Auslernenden bekommen ab 2011 einen unbefristeten Arbeitsplatz bei Opel. Dies ist ein wichtiger Teilerfolg und entlastet die Bereiche, in denen diese Beschäftigten eingesetzt werden können. Es reicht jedoch nicht aus: vor allem in den Entwicklungsabteilungen von Opel und Powertrain ist dringend mehr Personal erforderlich.
Da es seit April keinen Fortschritt in den Verhandlungen gibt, hat der Betriebsrat nun die namentliche Auflistung aller Zeitkonten und die entsprechenden Abbaupläne für diejenigen vom Arbeitgeber eingefordert, die die Zeitgrenzen überschreiten.

Die Regelung in der Gleitzeitvereinbarung 133e sieht vor, dass „…*Sie (die Vorgesetzten) sind verpflichtet, bei Überschreitung von 60 Guthabenstunden / 30 Stunden Zeitschuld eine Abbau-/Aufbauplanung mit den Mitarbeitern abzustimmen…*“ Der Abbauplan ist also im Einvernehmen mit den Beschäftigten zu erstellen. Sollte es aufgrund der Forderung des Betriebsrats Versuche geben, einen Abbauplan vorzugeben bzw. ein Freinehmen zu einem Zeitpunkt zu erzwingen, der für Sie nicht passend ist, wenden Sie sich bitte umgehend an Ihren Bereichs-betriebsrat oder Ihre Bereichsbetriebsrätin.

Über die weitere Entwicklung werden wir Sie zeitnah informieren.